

**Protokoll des Einwohnerrates
19. Juni 2024****Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 19. Juni 2024**

Vorsitz	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindegeschreiberin II
Präsenz	39
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Fabian Schütz (SVP)
Unentschuldigt	-/-
Aufschaltung Axioma	8. Mai 2024
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 26 der Gemeindeordnung als genehmigt, wenn nicht bis zum 12. November 2024 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) heisst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Gäste und die anwesenden Pressevertreter zum zweiten Teil der 267. Sitzung willkommen. Er hält fest, dass es wohl eine heisse Sitzung aufgrund der Hitze wird und es während der Coronazeit ganz willkommen war, als die Sitzungen im Campussaal stattfanden. Er nimmt an, dass es im Interesse von allen ist, dass die Sitzung zügig von statten geht, ob dies jetzt aufgrund der Temperatur oder des Fussballmatches sei. Er bittet die Mitglieder die Voten kurz und prägnant zu fassen und auf ausführliche Wiederholungen zu verzichten.

An dieser Stelle müssen wir an eine Person gedenken, die in der Gemeinde jahrelang aktiv gewesen ist. Der Einwohnerrat hält zu Ehren des Verstorbenen Heinz Wipfli eine Gedenkminute. Er ist am vergangenen Sonntag verstorben und war von 2006 bis 2015 im Gemeinderat.

Daniel Brassel erwähnt die Präsenz. Aktuell sind 37 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend, Matthias Knecht und Julian Widmer verspäten sich. Abgemeldet hat sich Fabian Schütz.

Wir haben letzte Woche die Ersatzwahl der FiGPK infolge fehlender Kandidaten auf heute verschoben. Es gibt nach wie vor keine Kandidatur und auch anlässlich der heutigen Sitzung meldet sich niemand.

Martin Gautschi (FDP): Die FDP hat hier eine Idee. Dies entspricht nicht ganz der Gemeindeordnung, jedoch könnte man etwas dynamischeres probieren. Wir hätten einen Kandidaten, welcher sich in den nächsten Wahlen als Einwohnerratskandidat aufstellen lässt. Es handelt sich um Loris Angelini. Er würde bereits ab jetzt die Mitgliedschaft in der FiGPK machen. Klar, es bräuchte einen Einwohnerrat, aber vielleicht könnten wir darüber nachdenken, ob wir für einmal diese Regel etwas dynamischer interpretieren wollen. So, dass nicht genau die geforderte Anzahl Mitglieder vom Einwohnerrat sind. Er ist motiviert, bestens ausgebildet und könnte diese Funktion wahrnehmen. Ich schlage dies dem Büro oder auch dir als Präsident vor. Loris Angelini müsste sicher nochmals gefragt werden, aber ich weiss, er ist motiviert und vor rund vier Wochen wollte er es noch machen. Das ist der Vorschlag der FDP, die FiGPK um eine Person aufzustocken, für ein Jahr ohne dass genügend Mitglieder aus dem Einwohnerrat stammen.

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Danke Martin. Wir nehmen es so mit.

Bevor wir mit der Traktandenliste und dem Traktandum 12 weiterfahren, stellt der Gemeinderat einen Rückkommensantrag zum Traktandum 9 «Verpflichtungskredit Erneuerung im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse».

Rückkommensantrag Gemeinderat zum Traktandum 9 «Verpflichtungskredit Erneuerung im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse»

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Der Gemeinderat ist kollegial unterwegs und wir teilen auch einige Sachen miteinander, so heute die Gemeindepräsidentin mit mir die Lesebrille. Der Gemeinderat stellt folgenden Rückkommensantrag: Der Einwohnerrat kommt auf das Geschäft «Verpflichtungskredit Erneuerung im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse» zurück und stellt dieses unter Berücksichtigung des neuen Antrages des Gemeinderates zur erneuten Diskussion. Der neue Antrag des Gemeinderates für den Verpflichtungskredit lautet «Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'631'000 inkl. MWST für die Erneuerung im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, wovon CHF 412'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde, CHF 862'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, CHF 660'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und CHF 697'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zu belasten sind.» Somit wird der Anteil der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ebenfalls über den Verpflichtungskredit beantragt. Weil die Gesamtkosten den Betrag von CHF 2.5 Mio. übersteigen, untersteht der Beschluss des Einwohnerrates dem obligatorischen Referendum. Damit wird der Argumentation des Einwohnerrates vom 12. Juni 2024 Rechnung getragen und die Voraussetzungen für die materielle Behandlung des Geschäftes sind erfüllt. Besten Dank für die Unterstützung des Antrages.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) teilt mit, dass es für den Rückkommensantrag eine zwei drittel Mehrheit braucht, damit nochmals über das Geschäft abgestimmt werden kann. Zum Rückkommensantrag gibt es keine Wortmeldungen.

Offene Abstimmung Rückkommensantrag Gemeinderat

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Der Rückkommensantrag des Gemeinderates wird mit 35 Ja- gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Das Traktandum 9 wird somit nochmals aufgenommen und gibt dem Gemeinderat nochmals das Wort.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Ich denke, ich habe mein Votum letzte Woche bereits gegeben und aus den Voten des Einwohnerrates gehe ich davon aus, dass der Inhalt klar ist.

Detailberatung

Tanja Ott (FDP): Ich halte mich kurz, ich muss aber etwas sagen. Ihr könnt gerne raten wo ich wohne – an der Lettenstrasse. Es lebt sich sehr gut an der Lettenstrasse, auch die Strassen finde ich spielwert. Ich bin mit meinen Kindern sehr viel draussen, wir spielen Fussball, Unihockey auf der Strasse. Die Nachbarskinder geniessen die grossen Pfützen, welche es dank der Dellen in der Strasse hat und alle sind eigentlich zufrieden und glücklich. Jetzt ist aber Fakt, dass die Strassen altersbedingt, wetterbedingt und verkehrsbedingt relativ am Ende sind und der Asphalt notdürftig repariert wird. Fakt ist auch, dass hin und wieder eine Abwasser- und Wasserleitung defekt ist und leckt. Fakt ist auch, dass zum Beispiel Teer ausgeschwemmt wird und so die Umwelt belastet. Daher nochmals zu warten und noch etwas zu flicken, glaube ich, ist keine gute Option, weil es schlussendlich mehr Geld kosten wird, als wenn sie jetzt repariert wird. Und wenn ihr euch selber ein Bild machen möchtet, an der Lettenstrasse 12 gibt es ein Kaffee oder ein Bier.

Eliane Frei (Grüne): Im Namen der Grünen möchte ich mich erst bei der Verwaltung bedanken, dass dieses Mal die Themen, die der Grünen Partei wichtig sind, wie die Strassengestaltung, den Durchgangsverkehr, die Begrünung und Schatten, schon ausführlich beantwortet sind. Das hat uns sehr gefreut. Angesicht der angespannten Situation haben wir aber im AXIOMA eine Frage zum Aufbau resp. zur Dicke des Belags gestellt, welche von Michi Wülser super beantwortet wurde. Es ist klar, dass es so einen Belag braucht. Wir haben aber im Hinblick auf die angespannten finanziellen Ressourcen trotzdem das Gefühl, dass es sinnvoll wäre, im Hinblick auf weitere Strassengestaltungen dies nochmals zu überprüfen, ob dies wirklich notwendig ist oder ob wir dort Geld investieren, das auch an anderen Orten inves-

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

tiert werden könnte. Es soll nochmals gesamtheitlich angeschaut und überlegt werden, welche Strasse haben bei uns welche Wertigkeiten und welche Strasse wir mit welchem Belag beglücken und wo braucht es was wirklich. Dem Kreditantrag werden wir zustimmen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen (einstimmig) wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'631'000 inkl. MWST für die Erneuerung im Moos, Lettenstrasse und Nelkenstrasse, wovon CHF 412'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde, CHF 862'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, CHF 660'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung und CHF 697'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk zu belasten sind.

12 Verpflichtungskredit Kauf Parzelle 358, Dohlenzelgstrasse

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat schenkt der Entwicklung des Immobilienmarktes auf unserem Gemeindegebiet regelmässig Beachtung. Wir stauen immer wieder, wie schnell Liegenschaften neue Eigentümer finden. Von der Verkaufsabsicht der Parzelle 358 haben wir zufällig erfahren. Bei unserer Nachfrage bei der Eigentümerschaft sind wir auf offene Ohren gestossen. Warum interessiert sich der Gemeinderat für den Kauf dieser Parzelle? Mit den Gebietsentwicklungen im Winkel und im Stadtraum Brugg Windisch wird ein spürbares Bevölkerungswachstum eintreten. Wie sich dieses in den Verbundgemeinden entwickeln wird, ist uns nicht immer präsent. Entsprechend wird auch die Schulraumplanung nachgeführt werden müssen. Eventuell wird in diesem Zusammenhang ein Bedarf an Schulraum ausgewiesen werden. Zusammen mit dem Areal Kindergarten Dohlenzelg könnte diese Parzelle 358 in der Weiterentwicklung und Abdeckung des Schulraumbedarfs eine zentrale Rolle spielen. Die Liegenschaft ist in einem guten Zustand und wird bis zur Klärung des Schulraumbedarfs wahrscheinlich als Wohnraum genutzt werden. Beim Kauf handelt es sich nicht um einen Spekulationszukauf, sondern um einen strategisch ausgerichteten Kauf. Damit kann die Gemeinde nach der Klärung des Schulraumbedarfs die Weiterentwicklung dieses Grundstücks und des Grundstücks Kindergarten Dohlenzelg entscheiden. So

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

haben wir unser Interesse platziert und innerhalb der letzten zwei Monate, neben regelmässigen Gesprächen, eine Verkehrswertschätzung eingeholt und schlussendlich Kaufverhandlungen geführt. Die Gemeinde Windisch hat die einmalige Chance, diese Parzelle 358 zu erwerben und damit den Grundstein für eine Entwicklung von diesem zentralen Grundstück zu legen. Der Kauf der Liegenschaft ist für die Gemeinde eine langfristige Investition. Da wir bis zur Abgabe der Unterlagen für die Einwohnerratssitzung noch nicht fertig verhandelt hatten, lautet der Antrag heute auf einen anderen Betrag. Wir sind jetzt fertig mit den Verhandlungsgesprächen. «Der Einwohnerrat genehmigt für den Kauf der Parzelle 358 einen Verpflichtungskredit von CHF 1.21 Mio.». Der Gemeinderat dankt für die Unterstützung und wir freuen uns, wenn wir den Grundeigentümer eine positive Rückmeldung geben dürfen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Alex Heinemann (FDP): Ich kann das Votum von Heidi unterstützen. Ich glaube es handelt sich um ein Gebäude, welches strategisch Sinn ergibt. Wir haben ein Gelände, das sich zwischen dem Kindergarten und dem Bez-Schulhaus befindet. Was mir etwas negativ scheint: Wir haben bei der letzten BNO-Revision dieses Gelände als einzige Parzelle auf diesem Gelände aufgezont. Das ganze Gelände ist nach wie vor Zone für öffentliche Bauten und diese einzelne Parzelle wurde in die Zone W2 aufgezont. Dies hat der Einwohnerrat so entschieden, aber die ganze Sache hat einen Mehrwert von rund CHF 300'000 für dieses Gelände generiert. Dem Inhaber wird eine Mehrwertabgeltung von CHF 74'000 belastet, also sprechen wir hier von etwas mehr als über CHF 200'000, welche wir als Gemeinde durch die Aufzoning verursacht haben und es eigentlich ein Geschenk für den Landeigentümer ist. Ich bin der Meinung, dass dies ein Fehlentscheid war. Für mich ist sinnbefreit, nur eine Parzelle in die Wohnzone aufzuzonen. Der zweite Punkt ist, dass es wichtig ist, dass sich die Gemeinde über eine Immobilienstrategie Gedanken macht. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass man dieses Grundstück kaufen soll. Dies mit der Anregung, dass man dieses Grundstück vermieten und nicht als Verwaltung nutzen soll.

Jonathan Schibli (EVP): Im März dieses Jahres haben wir im Finanzworkshop 3 über diese Parzelle diskutiert und sind damals zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, diese bei Gelegenheit zu kaufen. Knapp drei Monate später haben wir bereits eine Botschaft zum Kauf

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

vorliegend, wenn es doch immer so schnell gehen würde. Auch wenn die Kasse von Windisch für spontane Investitionen im Moment nicht gefüllt ist, sind wir von der EVP überzeugt, dass der Erwerb eine sinnvolle Sache ist, sei es als Baulandreserve für Schulräume oder andere Gemeindeliegenschaften oder zur Weiterentwicklung des gesamten Areals bis zum Kindergarten Dohlenzelg. Erfreulich ist ausserdem, dass sich kurz- bis mittelfristig ein kleiner Erlös ergibt und die Kosten gedeckt sind, solange das Haus vermietet werden kann und keine grösseren Investitionen anstehen. In meinen Augen ist es eine Investition in die Zukunft und eine Gelegenheit, welche nicht wieder kommt. Die EVP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu.

Fredy Bolt (SP): SP-Fraktion stimmt diesem Kauf zu. Es ist eine einmalige Gelegenheit, solch eine strategische Reserve zu erwerben und wird unseren Nachfolgern grosse Freude bereiten.

Karin Hefti (FDP): Aus strategischer Sicht ist die FDP einstimmig der Meinung, dass diese Parzelle erworben werden soll. Ich habe noch Ergänzungen aus finanztechnischer Sicht. Es ist in der Liegenschaftenrechnung im §7.2 vom Verpflichtungskredit nur die Variante Finanzvermögen aufgerechnet, wo keine Abschreibungen vorhanden sind, weil diese zum Ertragswert bewertet werden. Bei der Variante Verwaltungsvermögen fallen ab Kauf Abschreibungen auf dem Gebäude an (nicht auf dem Land). Bei Hochbauten sind diese 35 Jahre. Weil es eine Bestandesbaute ist, wird diese Abschreibungsdauer auf die durchschnittliche Nutzungsdauer reduziert. Das heisst, wenn wir es jetzt im Verwaltungsvermögen hätte, wären dies Abschreibungen von CHF 40'000 pro Jahr, je nach Detail der Schätzung, welche wir nicht kennen. Die FDP findet, dass das Nichtaufzeigen der finanziellen Folgen bei einer Buchung im Verwaltungsvermögen wesentlich ist. Die Frage an den Gemeinderat und die Verwaltung ist, warum sind diese Abschreibungen im Verpflichtungskredit nicht aufgeführt, welche es brauchen würde, wenn sie ins Verwaltungsvermögen kommt. Wie gesagt wurde, wird die künftige Nutzung offen gelassen. Wie buchen wir diese Parzelle nun, wenn wir sie kaufen? Die Basis bildet hier die Finanzverordnung, welche in Art. 3 Abs. 1 klar sagt, dass diese Liegenschaft ins Finanzvermögen gehört, da es eine Kapitaleinlage ist und im Rahmen der Bodenpolitik der Gemeinde erworben wurde. Die Zuordnung ins Verwaltungsvermögen ist nicht anwendbar. Bei einer späteren Nutzungsänderung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen gilt es dann als Investition und muss durch den Einwohnerrat genehmigt werden. Auch zu dem Thema noch eine Frage an den Gemeinderat: Anerkennt der Gemeinderat die Bestimmungen der Finanzverordnung, dass wenn man die Parzelle kauft, dass sie in das Finanzvermögen einzuordnen ist?

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Die Parzelle 358, auf welcher dieses Einfamilienhaus steht, haben wir tatsächlich einmal in die W2 umgezont. Das haben wir aus dem guten Grund gemacht, weil dieses Einfamilienhaus in der öffentlichen Zone nicht hätte stehen dürfen. So wie es jetzt ist, ist es zumindest zonenkonform, solange es nicht anderweitig für öffentliche Bauten gebraucht wird. Das Grundstück ist aber in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen eingebettet, weshalb wir von der Mitte Partei finden, dass wir mit dem Kauf eine Baulandreserve sichern kann, welche zusammenhängend zwischen dem Schulhaus und dem Kindergarten sowie zwischen der Schul- und Dohlenzelgstrasse Bestand hat. Das scheint uns eine gute Strategie zu sein. Die Mehrwertabgabe fliesst dann von der einen Kasse in die andere, aber mindestens bleibt dieser Betrag der Gemeinde erhalten. Weil es eine gute Strategie ist, werden wir diesem Kredit zustimmen. Auch hier noch der Hinweis, dass man dafür besorgt sein soll, diese Liegenschaft möglichst optimal zu vermieten, um auch einen Return für die Investition zu haben, so dass sie mindestens kostentragend finanziert werden kann.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Gemeinderat hat sich entscheiden, eine Variante abzubilden. Er weiss, dass es zwei Varianten gibt. Sobald wir nach dem Verkauf wissen, ob wir es im Finanz- oder Verwaltungsvermögen übertragen werden, werden wir dies ausweisen. In der Rechnung kann dies nachvollzogen werden. Wir anerkennen die Regeln des Kantons, hatten jedoch keine Zeit, zu diskutieren, wie diese Liegenschaft verwendet wird, bis die Schulraumplanung geklärt ist.

Ulrich Widmer (SP): Der Kreditantrag wird um CHF 10'000 erhöht. Was ist der Grund für diese Erhöhung?

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Zahl in der Botschaft war eine Annahme. Wir haben diskutiert, ob es eine gerade oder ungerade Zahl ist. Sie ist aber unter dem Schätzwert. Das Ziel des Gemeinderates war CHF 1.2 Mio. Während der Verhandlungen, hat der Gemeinderat um CHF 10'000 nachgegeben.

Karin Hefti (FDP): Die erste Frage ist noch nicht beantwortet. Wieso sind diese Abschreibungen im Verwaltungsvermögen im Verpflichtungskredit nicht aufführt? Und eine Anschlussfrage: Die künftige Nutzung möchte sich der Gemeinderat offen lassen und sich auch heute nicht äussern, ob die Parzelle im Finanz- oder Verwaltungsvermögen geführt werden soll. Es besteht der Verdacht, dass dies nicht zufällig ist. Die FDP hat im Vorfeld diskutiert, ob ein Antrag

Protokoll des Einwohnerrates

19. Juni 2024

zulässig ist, wenn man sagt, es muss im Finanzvermögen sein, was das Gesetz vorgibt. Vielleicht können hier die Juristen im Rat etwas dazu sagen.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Der Zukauf kommt am Anfang ins Finanzvermögen und nachher, wenn der Gemeinderat entschieden hat, folgt eine Transaktion oder nicht. Es handelt sich hier um Details. Heute geht es darum, ob man einverstanden ist, diese Parzelle zu kaufen oder nicht. Wenn der Einwohnerrat heute ja sagt und das Referendum nicht ergriffen wird, wird der Gemeinderat selbstverständlich informieren, wie diese Liegenschaft verwendet wird. In diesem Zeitrahmen hatten wir keine Zeit. Ich bitte um Verständnis.

Karin Hefti (FDP): Gemäss Art. 17.2 Finanzverordnung des Kantons Aargau gilt eine Nutzungsänderung, wenn es im Finanzvermögen ist, als Investition. Das heisst, die Nutzungsänderung müsste dem Einwohnerrat vorgelegt und genehmigt werden. Ich habe das Gefühl, dass man mit dieser Botschaft, die Bestimmung des Kantons umgehen möchte.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt für den Kauf der Parzelle 358 einen Verpflichtungskredit von CHF 1.21 Mio.

13 Revision Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Ich halte mich ganz kurz. In der Botschaft sind die einzelnen Ausführungen ausführlich erwähnt. Einerseits ist das bestehende Gebührenreglement sehr veraltet und stammt aus dem Jahr 1994 und stützt sich auf die alte Bau- und Nutzungsordnung ab und andererseits wurde im Finanzworkshop darüber diskutiert, dass wir über Gebühren sprechen, welche die anfallen Kosten der Gemeinde decken. Dies sind insbesondere die Verrechnung von Kosten für externe Gutachten, Gebühren für Baustelleninstallationen, Kosten für den Zusatzaufwand bei mangelhaften Baugesuchen und Kosten für vorläufige Stellungnahmen. Dies ist ein kleiner Beitrag für kostendeckende Gebühren und eine Entlastung der Steuerzahler.

Protokoll des Einwohnerrates

19. Juni 2024

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Uns ist bekannt, dass hier Anträge vorliegen. Daher werden wir zuerst über das gesamte Reglement diskutieren. Anschliessend folgen die einzelnen Anträge, über welche dann auch direkt abgestimmt wird.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass der Gemeinderat das pendente Thema angegangen ist. Das neue überarbeitete Gebührenreglement zur BNO war aus der Nutzungsplanungsrevision noch hängig. Das Gebührenreglement muss gewährleisten, dass der allgemeine Steuerzahler Aufwendungen von einzelnen Bauwilligen nicht mittragen muss – schon gar nicht im grossen Stil. Das Optimale wäre, wenn der Arbeitsumfang der Abteilungen rund um das Baubewilligungswesen mit diesen Gebühren beglichen werden könnten. Daher haben wir ein paar Zusatzanträge in den Raum gestellt. Der erste Antrag lasse ich weg, da dieser sowieso umgesetzt wird. Zum Zusatzantrag 2: Im Vergleich mit anderen Gemeinden im Aargau sind die bisherigen 2.5 Promille passend. Der resultierende Betrag reicht in den meisten Fällen nicht um die vielen notwendigen Arbeiten rund um ein Baugesuch zu decken. Ein Baugesuchsverfahren wird immer komplexer und anspruchsvoller. Deshalb plädieren wir auf eine Erhöhung auf 3 Promille. Ich habe Berechnungsbeispiele gemacht: Wenn jemand ein Gesuch einreicht mit einer Bausumme von CHF 200'000, dann wären die Gebühren mit 2.5 Promille bei CHF 500 und mit 3 Promille CHF 600. Wenn wir mit einer Bausumme von einer Million rechnen, dann wären die Gebühren mit 2.5 Promille bei CHF 2'500 und mit 3 Promille CHF 3'000. Bei einem Grossprojekt mit einer Bausumme von 10 Mio. sind dies Gebühren von CHF 25'000 bei 2.5 Promille und CHF 30'000 mit 3 Promille. Wir argumentieren, dass diese Gebührenerhöhung für Bauwillige tragbar ist und der Gemeindeaufwand zu Lasten von allen Steuerzahlern entlastet wird.

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Grundsätzlich verstehe ich dieses Anliegen, dass diese Gebühren die Kosten der Gemeinde tragen sollen – das war auch das Ziel, weshalb wir die Anpassung gemacht haben. Und ich möchte nur festhalten, dass die Aussage, dass der Aufwand mit den Gebühren nicht deckt ist, falsch ist. In Windisch wird der Aufwand mit diesen Gebühren durchaus gedeckt. Ich möchte davor warnen, Gebühren dürfen nicht höher sein,

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

als das was nach Aufwand gerechtfertigt ist. Wenn die Gebühren höher sind als der effektive Aufwand, sind wir bei einem Rechtsfall chancenlos. Ich halte nochmals fest: Wir stellen fest, dass unsere Aufwendungen mit 2.5 Promille grossmehrheitlich gedeckt sind. Es kann Ausnahmen geben, aber dann erinnere ich gerne daran, dass wir gemäss Punkt 2.5 des Reglements für besonderen Aufwand ein Zuschlag machen können. Dies wenden wir konsequent an.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Ich glaube, es wissen alle im Raum, dass ich prädestiniert bin, um über dieses Thema zu sprechen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass viele Stunden über den Arbeitstisch gehen, über welche nicht Buch geführt werden und nicht verrechnet werden können. In diesem Bereich gibt es auch leere Arbeiten, welche mit diesen Gebühren gedeckt werden müssen. Ein Handwerker rechnet 10 Offerten und hat vielleicht ein Auftrag. Mit diesem einen Auftrag, muss er auch seine 9 anderen Offerten finanzieren können. Ich wage zu behaupten, dass es auf der Verwaltung genau gleich ist. Ich denke nicht, dass ihr es so genau abgrenzen könnt. Das andere Thema ist die Äquivalenz. Wenn jemand CHF 100 Mio. verbaut, steigen die Gebühren mit diesen 3 Promille proportional in eine Höhe, die nicht mehr angemessen ist gegenüber jemandem, der nur CHF 200'000 verbaut. Dies könnte allenfalls im Raum stehen, aber ich glaube nicht, dass im Grossen und Ganzen diese 3 Promille etwas Ausschlaggebendes zur Folge haben könnte. Dies schon gar nicht, dass Bauwillige in Windisch nicht mehr bauen wollen, bloss, weil die Gebühren dieses halbe Promille höher sind.

Philipp Umbricht (FDP): Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen, aber ich muss jetzt doch noch mit zwei, drei Worten ausholen. Reto Candinas hat es richtig gesagt, was das Ziel der Reglementsüberarbeitung war. Es soll nicht nur das veraltete Reglement up to date gebracht werden, sondern es soll auch im kostendeckenden Bereich gearbeitet werden. Es wäre schön gewesen, wenn man dies auch in der Botschaft finden würde. Ganz generell kann man die Kostendeckung unter zwei Punkten anschauen. Einerseits das einzelne, individuelle Baugesuch und andererseits die Gebühren aller Baugesuche mit dem gesamten Aufwand. Das zweite muss sicher gewährleistet sein, beim ersten wird eine gewisse Quersubventionierung zugelassen. Dies, indem Baugesuche, welche einen kleinen Aufwand generieren, Gebühren verursachen, welche über dem effektiven Aufwand liegen. Damit können Baugesuche querfinanziert werden für Baugesuche, für welche die Gebühr nicht reicht. Hier hätte man meines Erachtens durchaus etwas mehr machen können. Die Minimalgebühr

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

sollte erhöht werden. Dieser Antrag wird jedoch noch folgen, soweit ich weiss. Hier hätte man deutlich mehr machen können, wenn man etwas innovativer gewesen wäre. Das vorliegende Reglement ist ein Standard-Reglement, wie es eigentlich in den meisten Gemeinden vorliegt. Es gibt einige wenige, welche neue, gute Ideen haben. Ich möchte davor warnen, an einzelnen Bestimmungen dieses Reglements zu schrauben. Wenn wir das Gefühl haben, wir möchten insgesamt mehr Einnahmen aus den Baugesuchen haben, wäre es sinnvoller, das ganze Reglement zurückzuweisen. So kann das ganze Reglement nochmals überarbeitet werden, damit das ganze Reglement danach stimmig ist. Ansonsten haben wir ein Flickwerk. Jedoch muss ich Reto noch widersprechen: Die Verrechnung des besonderen Aufwandes nach Artikel 2.5 wird nicht funktionieren, wenn es keinen besonderen Aufwand angesichts der Grösse des Baugesuchs gibt. Artikel 2.5 kommt erst zum Zug, wenn das Baugesuch wirklich besonders aufwendig ist oder ein Spezialfall vorliegt. Artikel 2.5 ist kein Ausweg, um eine allenfalls ungenügende Baubewilligungsgebühr nach oben zu richten. Somit nochmals, möchte man mehr Einnahmen haben, soll das ganze Reglement zurückgewiesen werden. Es gibt noch diverse Bestimmungen, welche dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, sonstige Kosten weiter zu verrechnen. Ob dies so richtig ist, weiss ich nicht. Ich als Bauherr möchte lieber von Anfang an wissen, was es kostet. So ist es eine Blackbox, jedoch ist diese angesichts der üblichen Bausummen auch nicht sehr gross. Zudem hat es noch ein paar Bestimmungen im Reglement, welche mir nicht ganz klar sind, wie der Gemeinderat diese umsetzen möchte. Dies ist z. B. die Gebühr für Projektänderung. Mir ist schleierhaft, wie man für eine Projektänderung eine Gebühr mit einer voraussichtlichen Bausumme machen möchte. Wenn ich ein Fenster zwei Meter nach links verschiebe, ändert sich die Bausumme nicht. Wenn ich anstelle von Luxuswohnungen einen Lagerraum baue, wird die Bausumme abnehmen und nicht zunehmen. Hier hat man die Bestimmungen der letzten 30 Jahren und die von anderen Gemeinden übernommen. Offenbar funktioniert dies. Daher möchte ich beliebt machen, das Reglement in dieser Form anzunehmen oder komplett zurückzuweisen.

Martin Gautschi (FDP): Ich fand sehr gut, was Reto Candinas gesagt hat. Hier darf ich aus linker politischer Seite festhalten, dass die Gebühren maximal kostendeckend sein dürfen und Windisch mit diesen Gebühren auskommt. Daher sollten wir nicht noch weitere Gebühren erhöhen, sondern diesem Reglement ohne weitere Anträge zustimmen. Dann möchte ich nochmals kurz auf das Thema FiGPK zurückkommen. Das Reglement ist von 1978 und ich glaube, man darf ruhig etwas mutig sein und davon abweichen. Ich glaube nicht, dass der Kanton monieren würde, wenn ein Mitglied nicht im Einwohnerrat ist.

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024****Offene Abstimmung Zusatzantrag 2 (Elsbeth Hofmänner, Die Mitte):**

Punkt 2.2 Baugesuche, Abs. 1 lit. c)

«2.5 ‰» ersetzen mit «3 ‰»

Beschluss

Der Einwohnerrat hat den Zusatzantrag mit 15 Ja- gegen 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): In diesem neuen Gebührenreglement ist festgehalten, dass die Minimalgebühr CHF 250 betragen soll. In der Fragenbeantwortung auf AXIOMA kann man nachlesen, dass diese Mindestgebühr ein Aufwand von 2 Arbeitsstunden abdeckt. Ebenfalls wird freundlicherweise umschrieben, welche Arbeitsgänge dies betrifft. Es betrifft die Prüfung des Baugesuchs - hier schiebe ich noch ein, dass oft auch Unterlagennachforderungen nötig sind – Publikation, Korrespondenz zum Baugesuch, die Eröffnung und Bearbeitung im System, die Vorbereitung einer Baubewilligung, die Ausarbeitung einer Baubewilligung, die Unterzeichnung, welche je nachdem unterschiedlich sein kann, der Versand der Unterlagen, die Ablage im System und die Eintragung im GWR. Bis zum Abschluss des Verfahrens sind dies doch einige, einzelne Aktivitäten, welche nicht alle zusammen an einem Stück umgesetzt werden können. Hier sind wir dezidiert der Meinung, dass für diese Arbeiten zwei Stunden bei weitem nicht reichen. Wenn wir schon von Kostendeckung sprechen – diese CHF 250 sind definitiv nicht kostendeckend. Hier ist der Antrag klar: Die Minimalgebühr soll auf CHF 350 erhöht werden.

Stefan Fehlmann (EVP): Ich stimme hier wirklich Philipp Umbricht zu, dass dieses Vorgehen nicht zielführend ist. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat und die Verwaltung dies geprüft und ausgearbeitet haben. Deshalb gehe ich davon aus, dass dies richtig ist. Es ist nicht stufengerecht, wenn wir als Einwohnerrat über einzelne Beträge im Reglement diskutieren. Daher bin ich auch der Meinung, dass wir es zurückweisen oder diesem Reglement zustimmen. Ich werde gegen diesen Antrag stimmen.

Philipp Umbricht (FDP): Wenn wir eine Minimalgebühr von 2.5 Promille und CHF 350 machen, dann haben wir die absurde Situation, dass das Baugesuch mit einer Bausumme von CHF 100'001 billiger ist, als das für CHF 99'000 – das kann es nicht sein.

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024****Offene Abstimmung Zusatzantrag 4 (Elsbeth Hofmänner, Die Mitte):**

«Die Minimalgebühr beträgt pauschal CHF 350.00 (bis zu einer Bausumme von CHF 140'000.00).»

Beschluss

Der Einwohnerrat hat den Zusatzantrag mit 7 Ja- gegen 26 Nein-Stimmen abgelehnt.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Wie ihr gemerkt habt, habe ich mich mit dieses Gebührenreglement sehr befasst. Die Reaktionen aus dem Rat finde ich jetzt so, dass ich sie gar nicht kommentieren möchte. Ich lasse die anderen beiden Anträge fallen, da niemand bereit ist, in die Tiefe zu gehen. Ein Thema möchte ich aber noch erwähnen. In diesem Gebührenreglement war am Ende nicht einmal das Datum korrekt. So viel zum Thema «genau lesen der Unterlagen». Es können nicht alle so in die Tiefe gehen wie ich, ich habe es getan. Man hat mir zwar in der AXIOMA-Fragebeantwortung zugestimmt, dass es dann das richtige Datum geben wird, aber wenn mit allen Unterlagen so vorgegangen wird, setzte ich hier auch ein Fragezeichen. Noch zurück zum Geschäft Parzelle 358 – ich finde es nicht in der Ordnung, wenn uns ein Kredit von CHF 1.2 Mio. vorgelegt wird und dann so «by the way» sind es noch CHF 10'000 mehr. Hier wäre eine vorgängige Information des Rates angemessen gewesen.

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja- zu 4 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung und setzt dieses per Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses in Kraft.

14 Interpellation Ueli Widmer und Mirjam Aebischer (SP) «Digitalisierung des Auflageverfahrens in Bausachen»; Beantwortung

Ulrich Widmer (SP): Wir sind zufrieden mit der Beantwortung und den beiden Einschränkungen. Es ist gut, dass das Anliegen der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung ernst genommen wird, und wir freuen uns darauf, wenn wir die Baugesuche online anschauen können und nicht mehr während der doch stark reduzierten Öffnungszeiten ins Gemeindehaus müssen. Mit der Aussage, dass die rechtliche Grundlage für die digitale Unterschrift noch

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

nicht besteht, bin ich nicht einverstanden. Diese Grundlage besteht. Hier liegt es wohl am technischen Problem, dass Windisch an dieser qualifizierten Lösung noch nicht angeschlossen ist. Das zweite Thema ist die Auflagefrist während Feiertagen. In der Jahreswende 2022/2023 wie auch 2023/2024 gab es Baugesuche mit einer Auflagefrist vom 4. Dezember bis 3. Januar, obwohl die Gemeindeverwaltung vom 20. Dezember bis 2. Januar geschlossen war. Daher gab es während dieser Zeit nicht die Möglichkeit, die Baugesuche einzusehen. Dies ist eine klare Einschränkung des rechtlichen Gehörs der Beteiligten. Der Gemeinderat hat hier zwar in der Beantwortung geschrieben, dass man dies ändern werde. Ich bitte aber stark darum besorgt zu sein, dass dies in den nächsten Jahren auch wirklich gemacht wird.

13 Motion Heiko Loretan (Die Mitte) «Erneuerung Spinnereibrücke: Anschluss an die neue Brücke, Uferraumgestaltung»; Überweisung

Heiko Loretan (FDP): Ich habe eine Motion eingereicht, welche offensichtlich Emotionen ausgelöst hat. Dabei geht es um die Sachfrage, ob der Weg, den der Gemeinderat für dieses Projekt eingeschlagen hat, richtig ist oder nicht. Wenn ihr das Gefühl habt, der Weg ist richtig, dann lehnt die Überweisung der Motion ab. Wenn ihr das Gefühl habt, es gibt eine Möglichkeit, dieses Projekt zu verbessern und den Gemeinderat dazu zu ermuntern, dann überweist die Motion mit einem Ja. Aufgrund von Turbulenzen im Vorfeld, beantrage ich nach § 32 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates eine geheime Abstimmung über dieses Geschäft. So könnt ihr in aller Ruhe und ohne Druck abstimmen.

Meine Motion will diese Brücke nicht verhindern und ich will nicht nochmals einen neuen Wettbewerb lancieren. Mein Vorstoss setzt sich für eine gute Lösung ein. Mit der Zustimmung legitimieren wir den Gemeinderat, damit auch er sich für die gute Lösung einsetzen kann. Gestern in der Stiftung Faro hat der Gemeinderat Grösse gezeigt. Er sagte «Wir haben einen Fehler gemacht, da wir seit dem Beschluss des Kredits im November 2021 bis November 2023 die Stecke zwischen dem Kanal und der Spinnereibrücke nicht in unserem Projekt hatten.». Das ist das Kernanliegen dieses Papiers: Wir müssen das einmalige Kulturlandgut schützen. Es geht um diese Passage: In der Botschaft im November 2021 hat uns der Gemeinderat geschrieben: «Die Baumreihe auf dem Inseli ist gemäss Anhang 2 § 43 BNO als Naturobjekt geschützt. Aufgrund der Terrainerhöhung können die Bäume auf der Flussseite in der Nähe des Brückenkopfes nicht erhalten werden.» Das sind zwei Aussagen: diese Allee ist nach der BNO geschützt und es müssen nur einige Bäume in der Nähe des Brückenkopfes

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

auf der Flussseite entfernt werden. Dies war im November 2021. Zwei Jahre später, an der Informationsveranstaltung im November 2023, kam heraus, dass aufgrund der Erhöhung der Brücke usw. die ganze Allee gefällt werden muss. Spätestens hier haben wir ein Problem, denn die nördliche Baumreihe gehört nicht der Gemeinde. Diese Baumreihe liegt auf dem Boden der vis-a-vis liegenden Liegenschaftsbesitzer. Spätestens hier kommen diese ins Spiel. Im Juni 2022 hat der Gemeinderat alles richtig gemacht: Er sass mit dem Ausschuss dieser Liegenschaftsbesitzer zusammen und sie haben miteinander diskutiert. Das Resultat dieser Diskussionen war, dass die Anwohner erstens eine gute Lösung wollen und bereit sind, einen Landabtausch zu machen. Zweitens wollen sie keinen Garten beim kleinen Schulhaus. Der rote Teppich ist somit ausgerollt. Die Landbesitzer waren im Jahr 2022 bereit, Land abzutauschen. Sie wollen aber keinen Garten vor dem Schulhaus. Hier staune ich sehr, dass der Gemeinderat im Oktober 2023 einen öffentlichen Partizipationsprozess für genau diesen Garten macht, den die Liegenschaftsbesitzer nicht möchten. Nachher geht der Gemeinderat mit den gleichen Personen in die Verhandlungen für einen Landabtausch. Dies ist eine unglückliche Ausgangslage. Wir wissen heute, der Landabtausch kommt nicht zu Stande, obwohl es versucht wurde. Was passiert nun? Plan B folgt. Plan B heisst, die Brücke wird zuerst gebaut, es gibt ein Provisorium für die Allee auf unserem Boden und für die anschliessende Gestaltung folgt eine Erschliessungsplanung. So, dass wir einen Rechtstitel haben, um den Liegenschaftsbesitzer das Land enteignen zu können. Das heisst wir bauen die Brücke und machen gleichzeitig einen Erschliessungsplan – sollte dies nicht umgekehrt sein? Die Gesamtplanung sollte doch vor der Realisierung kommen. Der Bauverwalter erwähnte gestern, dass bei der Erschliessungsplanung mit 5 bis 10 Jahren gerechnet werden muss, bis es rechtsgültig ist. Das heisst, wir haben 5 bis 10 Jahre ein Provisorium für die Allee. 10 Jahre Provisorium ist ein Provisorium, also wir wissen nicht, was in 10 Jahren passiert. Gestern haben wir zudem erfahren, dass der Gemeinderat nach den Sommerferien dieses Projekt auflegen will. Mit der Bestvariante, das heisst ohne Einsprachen, ohne Beschwerden, ohne Bundesgericht, ist mit einem Baubeginn im Sommer 2025 und dem Abschluss im Sommer 2026 zu rechnen. Für das Agglomerationsprogramm 4. Generation Aargau Ost des Bundes sind uns CHF 1.4 Mio. zugesichert, welche bis 2028 befristet ist. Rechnen wir rückwärts: CHF 1.4 Mio. ist bis 2028 gesichert. Der Bau dauert ein Jahr. Das heisst, dass wir mindestens im Sommer 2027 beginnen müssen – jetzt haben wir 2024. Wenn wir meine Motion annehmen, verweigern wir die Brücke nicht und die CHF 1.4 Mio. vom Bund verfallen ebenfalls nicht. Wir haben noch Zeit für eine gute Lösung. Gerne möchte ich noch etwas zur Breite der

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Brücke sagen. Dass ihr euch das vorstellen könnt, was 4 Meter sind, habe ich eine ganz einfache Visualisierung mitgebracht. Jetzt brauche ich einen Helfer, Anita, kommst du zu mir zur Hilfe? Ihr seht, von Anita zu mir sind es 4.80 m. Das heisst, von meinem Finger bis zu diesem Holz sind es 40 cm Brüstung und zwischen den beiden Hölzern ist die geplante Fahrbahnbreite. Der Bund hat in seinem Prüfbericht, datiert vom Februar 2023, einen Vorbehalt formuliert: schwere Beeinträchtigung Bundesinventar der Landschafts- und Naturdenkmäler 13.05. Also der Bund sagt, wir müssen diese Brücke in die Landschaft integrieren, ansonsten erhalten wir die Gelder nicht. Ebenfalls müssen wir die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission in den Prozess integrieren. Diesen Vorbehalt müssen wir ernst nehmen. Je schmaler die Brücke, so schmal wie möglich, um so filigraner, umso besser kann man so ein Bauwerk in die einzigartige Landschaft integrieren. Noch ein Satz zum Verkehrsaufkommen auf der Brücke. Wir wissen alle, dass es sich hier um eine Velo-Vorzugsroute handelt. Der Gemeinderat hat im Sommer 2019 Verkehrszählungen durchgeführt. Im Sommer 2019 sind knapp 5'000 Personen über die Brücke gefahren, ca. die Hälfte davon waren Velofahrer, welche mit ca. 10 km/h gemütlich über die Brücke gefahren sind. Während 17:00 bis 18:00 Uhr wurde die Brücke mit 60 Mal am meisten gequert. Das heisst, ein Velo alle zwei Minuten. Herr Petri von der Firma Fürst Laffranchi sagte gestern, dass wir die Brücke heute bauen, aber in die Zukunft denken müssen. Wir müssen uns überlegen, wie sich der Langsamverkehr entwickelt. Stellt euch vor, der Veloverkehr verdoppelt sich. Das heisst, in Zukunft fährt ein Velo pro Minute über die Brücke. Stellt euch vor, jetzt kommt ein Velo - Heiko Loretan wartet eine Minute, bevor er weiterspricht - und jetzt kommt das nächste Velo. Rein statistisch gesehen, haben wir mit einer Verdoppelung genügend Platz den Veloverkehr abzuwickeln, auch wenn die Brücke schmaler ist. Die Breite der Brücke resultiert aus einer Interessensabwägung: Wir haben das Interesse des Kantons, welcher möglichst viele Velos auf der Route abwickeln möchte, und andererseits aber das Interesse der Anwohner, der Liegenschaftsbesitzer und vom BLN-Gebiet, dass die Brücke möglichst schmal ist. Ich lade den Gemeinderat ein, auch wenn die Motion nicht überwiesen wird, dies mit dem Kanton nochmals zu diskutieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr habt heute die Möglichkeit, dieses Projekt auf einen guten Weg zu bringen, indem ihr diesem Papier zustimmt. Wir können heute Abend in einem demokratischen Prozess dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, nochmals zu verhandeln und das ganze nochmals von Anfang anzuschauen. So können wir dem Gemeinderat den mühsamen Weg vom Erschliessungsplan, Enteignung, Beschwerde, Einsprache, Gericht, usw. ersparen. Vor allem wollen wir nicht ein 10-jähriges Provisorium. Ich bitte um Unterstützung und danke.

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Diese Motion gab uns die Gelegenheit, uns mit diesem Projekt auseinanderzusetzen. In Anbetracht der Wichtigkeit des Projekts Neubau Spinnereibrücke sind via AXIOMA Fragen zugelassen und auch beantwortet worden. Auch am Informationsanlass für den Einwohnerrat haben wir über den Stand des Projekts informiert. Weiter hat gestern die öffentliche Informationsveranstaltung zum Projekt stattgefunden. An diesem Anlass haben Vertreter des Ingenieurbüros Fürst Laffranchi eingehend über das Projekt und das Verfahren orientiert. Ich persönlich erinnere mich gerne an die Einwohnerratssitzung vom 3. November 2021. Ich war damals als Zuschauerin dabei und habe gespannt verfolgt, welche Projekte der Einwohnerrat stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger von Windisch beschliesst. An dieser Sitzung ist der Verpflichtungskredit für den Ersatzbau der Spinnereibrücke vom Einwohnerrat beschlossen worden. Viele von ihnen erinnern sich bestimmt daran. Es gab vier Gegenstimmen zu 31 Ja-Stimmen. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Damit wurde auch dem Projekt KANAGAWA zugestimmt. Dieses Projekt ging aus einem Wettbewerbsverfahren hervor. Dort waren Fachexperten und Interessensvertretungen miteinbezogen worden. Dazu hat eine Gruppe aus Unterwindisch gehört. Diese Fachjury hat das qualitativ beste Projekt KANAGAWA deutlich zur Siegerin gekürt. Der Jurybericht mit den relevanten Beurteilungskriterien ist für alle Interessierte via Windischer Webseite lesbar. Mit der Genehmigung des Verpflichtungskredits haben die beiden Legislativen von Windisch und Gebenstorf die beiden Gemeinderäte beauftragt, das Projekt KANAGAWA weiterzuentwickeln und zu verwirklichen. Weiter hat der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, beim Kanton die Aufwertung der Veloroute über die Brücke von einer Neben- zu einer Hauptroute zu beantragen. Die Aufwertung hat stattgefunden und der Kanton finanziert damit einen wesentlichen Teil der Investitionen. Auch der Bund führt inzwischen durch das Agglomerationsprogramm Gelder zu. Diese wurden Ende 2023 gesprochen. Dieser Prozess war mit einem Grund, dass der Baustart der Brücke nicht schon früher stattgefunden hat. Heute Abend beraten sie die vorliegende Überweisung der Motion, welche einen Rückschritt auf Feld 1 verlangt. Der Motionär macht Planungsmängel sowie neue Erkenntnisse im Bezug zum Vorprojekt gemäss der damaligen Botschaft geltend. Der Gemeinderat kann dieses Anliegen nicht nachvollziehen und lehnt die Überweisung dieser Motion klar ab. Das Bauprojekt wurde im März 2023 der Abteilung Wald sowie Landschaft und Gewässer vom kantonalen Departement BVU vorgestellt. Dabei wurde das Freiboard, der Abstand zwischen der Unterkante der Brücke und der Wasseroberfläche, diskutiert. Da die Reuss-Strecke Richtung

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Mellingen und Bremgarten mindestens an einem Ufer von Wald gesäumt ist und die Seitenbäche zusätzlich Schwemmholz mitbringen, besteht bei Hochwasser ein hohes Schwemmholzpotenzial. In Anbetracht dieser Erkenntnisse fordert der Kanton, dass die Brücke um 15 cm gegenüber dem ausgearbeiteten Projekt anzuheben ist. Das bei der neuen Brücke keine Pfeiler mehr im Wasser geplant sind, wurde sehr positiv bewertet. Diese Erkenntnisse begründen für die beiden Gemeinderäte von Gebenstorf und Windisch keine Überprüfung der Brücke in Bezug auf die Geometrie, die Lage sowie die Einbettung in die Landschaft. All diese Kriterien wurden im aufwendigen Wettbewerbsverfahren eingehend geprüft und sind auch erfüllt worden. Eine Änderung der Konstruktion drängt sich in keiner Weise auf. Die genannte Anhebung der Brücke erfordert im Bereich der beiden Brückenköpfe einen entsprechenden Niveaueausgleich, was eine zusätzliche Herausforderung an die Gestaltung der Brückenköpfe mit sich bringt. Die Gespräche mit der Vertretung der Landeigentümerschaft sind Mitte 2022 protokolliert. Im Verlauf hat sich Widerstand gegen diesen nicht abschliessend geplanten Brückenkopf auf Windischer Seite ergeben. Das ist auch bei der Informationsveranstaltung im November 2023 im Faro deutlich geworden. Dabei haben wir wahrgenommen, dass es bei der Miteigentümerschaft Informationsbedarf gibt. Zu diesem Zeitpunkt hat sich für uns bereits eine neue Lösung abgezeichnet. Diese war jedoch nicht kommunikationsreif. Für die Planungssicherheit haben wir im Dezember 2023 die direkt betroffenen Anwohnenden zu einer Information ins Gemeindehaus eingeladen. Daraus entstanden gemeinsame Workshops und eine Lösung wurde erarbeitet. Diese Variante fügt sich optimal in die Umgebung ein und bedingt einen Landabtausch. Dazu braucht es eine Einstimmigkeit der Eigentümerschaft, was in ihrem Gemeinschaftsreglement festgehalten ist. Bedauerlicherweise ist diese Einstimmigkeit an der ausserordentlichen Eigentümerversammlung im vergangenen März nicht erreicht worden. Von 56 Stimmen haben zwei gegen den Landabtausch gestimmt. Dieses Resultat hat die beiden Gemeinderäte deutlich signalisiert, dass eine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet wurde. Während diesem Prozess war die Gestaltung der Brücke nicht bestritten worden. Für uns, die Gemeinderäte, gibt es keinen Grund auf Feld 1 zurück zu kehren oder allenfalls ein neues Wettbewerbsverfahren zu starten. Der Gemeinderat hat nach bestem Wissen und Gewissen informiert und bestimmt lief nicht alles optimal. Dafür entschuldigen wir uns. Der Gemeinderat anerkennt, dass wichtige Anspruchsgruppen zukünftig frühzeitig informiert und in den Planungsprozess eingebunden werden müssen. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch nicht wesentlich verändert und wir bezweifeln, dass bei einem neuen Verfahren ein anderes Projekt den Zuschlag erhalten würde. Der Motionär verlangt, dass die Kostenprognose überarbeitet wird. Dass die Axpo als Eigentümerin der

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Reussufermauer nicht sanieren will, war bereits zum Zeitpunkt der Botschaft im Jahr 2021 bekannt gewesen. Im Verlauf des Projekts hat die Axpo dies noch bestätigt. In der Botschaft war aber auch erwähnt, dass die bestehende Mauer über Micropfähle durch die Mehrbelastung geschützt werden soll. Das ist somit bereits in den Projektkosten eingerechnet und führt entgegen den Aussagen des Motionärs zu keiner Projektverteuerung. Die Veloroute über die Brücke ist Bestandteil der kantonalen Hauptroute und hat nichts mit einer Velovorzugsroute zu tun. Die kantonalen Bestimmungen fordern für diese Route eine Fahrbahnbreite von vier Meter. Würde diese Brücke heute, allenfalls vom Kanton, neu geplant, würde die neue Brücke gemäss Merkblatt vom Kanton bereits eine Breite von 4.5m aufweisen. Im Prüfbericht des Agglomerationsprogrammes ist ein Hinweis ersichtlich, dass eine Anhörung der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission notwendig wird. Dieser Hinweis wird generell gemacht, sobald das Objekt im Inventar von Landschaft- und Naturdenkmäler liegt. Dieser Einbezug wird während dem Auflageverfahren passieren. Das Anliegen vom Schutz der Landschaft der denkmalgeschützten Bauten und der Reuss stand bereits im Wettbewerb im Vordergrund und wurde konsequent weiterverfolgt. Wir können heute berechtigterweise davon ausgehen, dass bei der Anhörung keine nennenswerten Themen zu erwarten sind. Das Risiko, bei einem Neustart mehrere Millionen Franken tragen zu müssen, wird der Gemeinderat nicht eingehen und wir finden es unvernünftig, auf die grosszügigen Beiträge von Bund und Kanton zu verzichten. Der Gemeinderat will ein zuverlässiger Partner sein und auch bleiben – gegenüber der Gemeinde Gebenstorf und auch gegenüber der Bevölkerung. Der Gemeinderat sieht es als nicht gerechtfertigt, dass vom Einwohnerrat genehmigte Projekt, welches von einer grossen Mehrheit der betroffenen Eigentümer und der Bevölkerung getragen wird, zu stoppen. Eine weitere Belastung der Rechnung der Einwohnergemeinde, weil die Brücke engmaschiger überwacht werden muss, oder allenfalls Massnahmen zur Gewährleistung der Stabilität nötig sind, kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Wir wollen die Bevölkerung nicht noch weitere Jahre dem Risiko aussetzen, dass die Spinnereibrücke innert Stundenfrist gesperrt wird und allenfalls während Monaten und Jahren nicht mehr genutzt werden kann. Der Gemeinderat ist nicht bereit, alle genannten Risiken einzugehen und an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Es geht aktuell um die Gestaltung des Brückenkopfs. Hier wollen wir alle unsere Energie einsetzen und zusammen mit allen Beteiligten eine optimale Lösung finden. Zusammen mit unseren weiteren Partnern, der Axpo und vor allem dem Kanton, werden wir die Situation am Brückenkopf und über den Oberwasserkanal gesamtheitlich koordinieren und die Erschliessung planen. Es ist erwähnenswert, dass der Kanton durch die Aufwertung der Veloroute eine nicht unbedeutende Führungsrolle erhalten

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

hat. Es wird ein behördenverbindlicher Erschliessungsplan resultieren. Parallel dazu, wird das Auflageverfahren gestartet, damit der Baustart und damit der Ersatz der maroden Spinnerei-Brücke bald erfolgen kann. Eine weitere Verzögerung können wir uns nicht leisten. Geschätzter Einwohnerrat, sagen sie «ja» zu einer sicheren Brückenverbindung zwischen Gebenstorf und Windisch, sagen sie «ja» zur Velohauptroute, sagen sie «ja» zum Projekt KANAGAWA, «ja» zur vorliegenden Optimalvariante, stimmen sie gegen die Überweisung dieser Motion.

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Ich erlaube mir den Hinweis, dass es hier um die Überweisung der Motion geht. Die Motion verpflichtet den Gemeinderat, das Thema zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht zu erstatten sowie ein Antrag in dieser Sache zu erstellen. Er muss also eine Vorlage bringen, welche diesem Anliegen entspricht. Er hat aber die Freiheit, die Ablehnung des eigenen Lösungsvorschlages zu beantragen. Es geht jetzt einzig um die Fragen, ob wir den Gemeinderat verpflichten, sich diesem Thema anzunehmen oder nicht. Es geht nicht darum, wie die Brücke, die Umgebung oder das Vorgehen aussehen soll.

Detailberatung

Thomas Wernli (SVP): Das Ganze ist ein schwieriges Thema. Wir stehen hier, weil in diesem Projekt kommunikativ und bezüglich Projektjury grosse Fehler gemacht worden sind. Wir, als Einwohnerrat, haben ja gesagt zum Projektierungskredit des Wettbewerbs. Wir haben damals angemerkt, dass es ein sehr wichtiger Ort ist, dass sauber kommuniziert werden muss, dass es eine sehr zeitkritische Botschaft ist. Jetzt ist es noch zeitkritischer, dass diesem Ort Rechnung getragen werden soll. Wir haben auch gesagt, dass es einen adäquaten Wettbewerb geben soll, was im Projektierungskredit nicht der Fall war, hat es zum Glück aber nachher gegeben. Meines Erachtens war dies ein sehr guter Wettbewerb, gut juriert und namhafte Teams, weil man nach dem Projektierungskredit entschieden hat, dass über die gesamte Spannung einen Auftrag erteilt wird. Ob diese Brücke nun schön ist oder nicht, als Architekt muss ich das Resultat eines Projekts auch anerkennen. Wenn ein anderer gewonnen hat, hat es seinen Grund. Beim Wettbewerb war die Brücke bereits 4 m breit. Der Wettbewerb wurde sehr schnell durchgeführt und im November 2021 wurde der Baukredit gesprochen. Der Planer hat das Projekt sehr adäquat erklärt. Wir haben ihm vertraut. Wir stellten

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

dann fest, dass die Bäume südlich gefällt und die Bäume nördlich nicht gefällt werden. Wir hatten dort einen Projektperimeter, welcher klar beschrieb, dass bis zur Kanalbrücke geplant wird (Kanalbrücke und anschliessend Richtung Ländewiese). Ich finde, man müsste Fehler mehr zugeben, als sie jetzt zugegeben worden sind. Ich, als Einwohnerrat, der damals schon da war, und zu den 31 Ja-Stimmen zählte, muss jetzt festhalten, dass wir zu viel Vertrauen hatten. Es wurde uns immer vorgeworfen, wir haben kein Vertrauen. Wir hatten Vertrauen, dass auch sauber adäquat geplant wird, wie der Ort es auch verdient hat. Wir hätten den Perimeter bis zur Ländestrasse vergrössern sollen. Dies war unser Fehler, dass wir das nicht gemacht hatten. Und wir hätten diesen Bäumen mehr Sorge tragen sollen. Nach der Bewilligung hätte man sofort ein Bauprojekt eingeben müssen und sofort mit den Betroffenen ins Gespräch gehen sollen. Im April 2023 kam die Information, es geht etwas länger und wird verschoben, Corona wurde mit als Grund genannt. Ich kenne kein Baugesuch von uns, welches aufgrund von Corona länger ging. Auch ob der Kanton zahlt oder nicht hat keinen Zusammenhang. Eine Baueingabe hätte man machen können, das Projekt lag vor. Nichts wurde gemacht. Im Oktober 2023 stellt man eine Partizipation vor, welche ergibt, dass die Bäume gefällt werden müssen. In der Botschaft hat man uns gesagt, dass nichts abgetragen werden muss. Ich als Anwohner wäre auch wütend und würde aufs Bremspedal drücken. Dass es nur zwei Anwohner sind, ist vielleicht noch ein Wunder. Danach gab es ein Netzwerk, das Hilfe anbot, man hat es jedoch nur entgegengenommen aber nicht mit ihnen kommuniziert. An der Informationsveranstaltung gestern wurde für mich eigentlich das präsentiert, was ich in einem normalen Projektablauf Mitte letztes Jahr erwartet hätte. Dann hätte man dies noch verfeinern können und wir wären heute nicht in diesem Scherbenhaufen. Der Erschliessungsplan kommt viel zu spät – der Perimeter für die Beurteilung ist nicht klar. Eigentlich müssten wir jetzt nochmals überlegen und diese Lösung verbessern. Jetzt haben wir aber keine Zeit mehr. Dieses eine Jahr, welches hypothetisch verschlammt wurde, ist nicht die Schuld des Einwohnerrats oder der Anwohnenden. Wir werden wieder unter Druck gesetzt: die Brücke stürze ein, es könne eine Konventionalstrafe folgen. Wenn ein normaler Vertrag gemacht wird, passiert dies nicht. Der Baukredit oder das Baugesuch hätte abgelehnt werden können. Dann darf man auch keine Konventionalstrafe verlangen. Eigentlich müssten wir hier nochmals stoppen, sich die Ruhe nehmen und das ganze nochmals sauber überdenken. Die SP hat betreffend der Überweisung eine geteilte Meinung. Aber wir verurteilen klar die Kommunikation und auch diese Projektsteuerungsfehler. In einem Projekt gehört es dazu, die Kosten zu überprüfen, wenn es so lange geht. Man muss ja wissen was auf einem zukommt. Somit wird hier etwas Normales verlangt. Ich habe etwas Respekt vor dem

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Teil der Motion «Neuausarbeitung umfasst die Brücke, Lage, Geometrie, Materialisierung, Einbettung und die Landschaft », das ist ein juristisch gefährlicher Satz. Dies ist für uns schwierig.

Stefan Fehlmann (EVP): Ich kann mich hier ziemlich anschliessend. Daniel Brassel hat letzte Woche bei seiner Antrittsrede von Brücken bauen gesprochen. Brücken bauen ist ziemlich komplex. Nach der gestrigen Informationsveranstaltung finde ich immer noch, dass das Brücken-Projekt grundsätzlich technisch gut ist. Allerdings war der Weg dahin weniger gut. Leider wurde dem Perimeter auf der Windischer Seite zu wenig Beachtung geschenkt. Vieles auf Windischer Seite ist noch nicht geklärt. Mein Eindruck ist es, dass vieles in der Kommunikation nicht gut lief. Dies ist schade, denn eigentlich wäre genügend Zeit vorhanden gewesen und die Unterwindischer-Gemeinderäte sollten eigentlich die Personen in ihrem Quartier kennen. Man hätte diese früh genug abholen können. Ich verstehe die Motion und tendiere dazu, sie zu unterstützen. Die EVP ist sich aber auch nicht einig. Ich bin jetzt schon lange im Einwohnerrat und wurde das erste Mal von diversen Personen aus Unterwindisch angesprochen. Dies zeigt auch, dass die Kommunikation nicht gut war. Ich zweifle, ob aus der Überweisung der Motion wirklich eine Verbesserung des Projekts resultiert. Auch zeigt es mir auf, dass der Gemeinderat und auch die Verwaltung die Anliegen zwischenzeitlich aufgenommen haben und sich auch bemühen. Ich hoffe, dass das Projekt ohne die Überweisung dieser Motion die Kurve kriegt und wir uns in ein paar Jahren nach Abwendung der zu erwartenden Einsprachen über ein tolles Bauwerk freuen können.

Reinhold Brand (FDP): Die FDP-Fraktion wird die Überweisung der Motion aus folgenden Gründen ablehnen. Beiträge von Bund und Kanton erhalten wir nur, wenn die Brücke als Velohaupttroute eingestuft wird. Um dies zu erfüllen, muss die Brücke mindestens vier Meter breit sein. Zudem muss die Brücke bis 2028 fertiggestellt und bis 2030 abgerechnet sein. Als Anwohner von Unterwindisch laufe ich hin und wieder als Fussgänger über die Brücke. Bei schönem Wetter muss ich mich immer achten, dass einem dann nicht ein Velofahrer rammt. Also ist die Brücke auch heute schon relativ schmal für einen gemischten Langsamverkehr. Die bisher aufgelaufenen Kosten des Projekts sowie Honorare von rund CHF 600'000 werden aus dem Fenster geworfen, weil das ganze Projekt von Grund auf aufgearbeitet werden müsste. Wir stellen uns hier schon die Frage, ob die Kollegen aus Gebenstorf uns dann CHF 300'000 zustellen. Die Prüfung der Statik der bestehenden über 100 Jahre alten Brücke

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

müsste immer engmaschiger durchgeführt werden. Falls die Ingenieure und Statiker zur Erkenntnis kommen, dass die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist, müssen wir damit rechnen, dass die Brücke permanent gesperrt wird. Beim kürzlichen Hochwasser musste sie auch wieder temporär gesperrt werden. Man konnte feststellen, dass sich gewisse Anwohner über die Sperrung hinweggesetzt haben und die Brücke trotzdem passiert haben. Ich glaube, die alte Brücke zu erhalten ist keine gute Lösung. Wenn man bei der bestehenden Brücke noch den zweiten Brückenpfeiler stabilisieren muss, kostet dies gut einen mittleren sechsstelligen Betrag. Die von der Gemeinde ausgearbeitete Optimalvariante mit dem zweistufigen Verfahren erachtet die FDP-Fraktion als zweckmässig und sinnvoll. Wir sind uns bewusst, dass es sich wegen Partikulärinteressen von einigen Anwohnenden einsprachen geben wird. Das öffentliche Interesse sowie die Dringlichkeit zum Ersatz der alten Brücke, dürfen jedoch von den zuständigen Stellen höher eingestuft werden. Zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung von mir: Wenn wir hier in Windisch diskutieren, ob man zwei, drei Kastanienbäume, welche eventuell sowieso schon von Borkenkäfer befallen sind, fällen und allenfalls neu anpflanzen müssen, frage ich mich, ob wir keine anderen Probleme in dieser Gemeinde haben.

Oliver Hager (GLP): Die Fraktion der GLP wird diese Motion ablehnen. Die Motion fordert eine Überarbeitung des Vorprojekts der Spinnereibrücke. Dies betrifft die Brücke selbst, aber auch die Gestaltung der Anschlüsse sowie die Sicherheit und die Budgetplanung. Sie fordert auch eine Neuplanung der ganzen Geschichte. Aus unserer Sicht werden mit der Motion das Projekt sowie der Wettbewerb grundsätzlich in Frage gestellt. Wir haben aber auch Verständnis für einige potenzielle Probleme und Defizite sowie die Stimmung der Bevölkerung, welche Heiko Loretan mit dieser Motion in den Raum gebracht hat. Auch aus unserer Sicht ist nicht alles rund gelaufen, z. B. in der Kommunikation mit den Grundeigentümern und auch die Bevölkerung wurde nicht so eingebunden, wie es hätte sein sollen. Aufgrund des Interesses dieser gut frequentierten Brücke, wäre der Einbezug der Bevölkerung mit einer echten Partizipation von Beginn an, bei einem Projekt in dieser Grösse, mehr als angebracht gewesen. Für uns geht aber der Motionstext viel zu weit. Eine grundsätzliche Überarbeitung mit einer Neuausarbeitung der Brücke inkl. Lage und Anschlussbauwerk führt zu einem Abbruch des aufgelegten Verfahrens und sicher zu einer Wiederholung des Wettbewerbsverfahrens. Dies ist verfahrenswirtschaftlich mit den bestehenden Rahmenbedingungen, dem BLN, den Schutzinteressen des kleinen Schulhauses sowie dem weitgehend definierten An-

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

schluss des Brückenkopfes auf Seiten Gebenstorf, nicht nachvollziehbar. Auch die damit verknüpften zusätzlichen Kosten und der Zeitfaktor, bergen grosse Risiken. Zudem ist das Ergebnis aus dem Wettbewerbsverfahren aus unserer Sicht ansprechend, was die Mehrheit des Einwohnerrates im Jahr 2021 bejaht hat. Deshalb werden wir diese Motion ablehnen, geben aber dem Gemeinderat noch etwas mit auf den Weg: Das Baubewilligungsverfahren soll nun gestartet werden und die Partikulärinteressen sollen abgeholt werden. Sie sollen sich wehren können und die Frage der Einwirkung ins BLN soll in diesem Verfahren geklärt werden. Wir fordern den Gemeinderat dringend auf, dass Erschliessungsverfahren mit einem echten Einbezug der Bevölkerung zu gestalten und die regionalen und kantonale Grundlagen für diese Planung auch einzufordern.

Elsbeth Hofmänner (Die Mitte): Wenn wir jetzt ein Baugesuch einreichen, für ein Brücke, für welche die Anschlüsse an die Brücke niemandem klar sind, ist es wie wenn wir ein Haus bauen, das noch keinen Zugang hat. Die Einwendungen gegen dieses Baugesuch sind vorprogrammiert. Eine Einwendung kostet Zeit und Geld. Das gibt Aufwand für die Baubehörde und den Gemeinderat. Wird dies dann mit einer Baubewilligungsgebühr abgehandelt? Aufwendungen in einem Einwendungsverfahren einer Gemeindebehörde können nicht verrechnet werden. Dies kann dann nicht unter Mehraufwand mit einem Stundenansatz einem Gesuchsteller abgewälzt werden. Hier ist die Gemeinde der Gesuchsteller, aber auch der Zahler. Einwendungen müssen auch irgendwie finanziert werden. Solch ein Einwendungsverfahren kostet auch Zeit. Zeit, welche wohl besser für eine Lösung für ein Gesamtkonzept zu suchen, aufgewendet wird. Jetzt haben wir noch ein knappes Jahr, damit wir im nächsten Jahr das Gesuch laufen lassen könnten und die Brücke im Herbst des nächsten Jahres bauen könnte. Man muss doch die Lösung jetzt finden, damit ein Gesuchsverfahren schlank und rank abgewickelt werden kann. Es nützt niemand etwas, wenn man nachher in einem Einwendungsverfahren hängt, ein Verfahren so und das andere Verfahren, die Erschliessungsplanung, auch läuft. Man muss es jetzt angehen, damit diese Einwendungen nicht kommen, sondern dass man nachher ein Gesamtkonzept hat, welches beginnen kann. Mit dem Kopf durch die Wand, das funktioniert nicht oder höchst selten. Die Kastanienbäume sind geschützt, dies kann man in der BNO nachlesen, auch wann man diese fällen darf und ein Ersatz erforderlich ist. Auch die öffentliche Hand hat sich an Paragraphen in einer BNO zu halten. Auch wenn man das Gefühl hat, es sind nur zwei, drei Bäume.

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Die Allee ist in der BNO als geschützt eingetragen und nicht jeder einzelne Kastanienbaum. Das würde bedeuten, wenn die Allee gefällt wird, muss diese als Allee wieder gepflanzt werden. Gestern haben wir gezeigt, dass dies passieren wird. Die ganze Planung zurückzuweisen, schützt nicht vor Einwendungen. Wir wissen nicht namentlich, wer allenfalls gegen die Gestaltung oder gegen die Brücke ist. Wir würden gerne mit diesen Personen sprechen. Wir möchten gerne mit dieser Brücke starten. Wenn wir nochmals warten und verzögern und es dann trotzdem zu Einwendungen kommt, kann es gut 2029 werden und die Gelder die Reuss herunterfliessen. Denn es verspricht uns niemand, dass keine Einwendungen gemacht werden.

Fredy Bolt (SP): Ich spreche für mich, nicht für die SP-Fraktion. Es gibt aus meiner Sicht gute Gründe, dieser Motion zuzustimmen. Aber es gibt auch gute Gründe, ihr nicht zuzustimmen. Ich finde ja, es braucht eine neue Brücke in den nächsten Jahren. Es braucht eine breitere Brücke, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Ich selbst war an einem Samstag und einem Sonntag 2 Stunden dort und der Verkehr war sehr rege. Diese 4 m sind okay. Ich finde auch, dass jede neue Brücke, egal welche es ist und wie sie gestaltet ist, Einwirkungen auf das sensible Gebiet des Inseli und auf die Allee haben wird. Es besteht ein finanzieller und zeitlicher Druck aufgrund der Vorgaben, der Zusammenarbeit mit Gebenstorf, aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Agglomerationsprogramm und des Kantons. Für die Motion spricht, dass die Planung völlig ungenügend ist. Sie war von Beginn an ungenügend. Dies ist jedoch eine Sache der Vergangenheit der letzten zwei Jahre. Vor allem in der Diskussion mit betroffenen, aber auch gestern Abend fiel mir auf, dass der Unmut über das Vorgehen des Gemeinderates, über mangelnde Kommunikation, über die mangelnde Bereitschaft, Interessierte einzubeziehen, und die Verletzungen, welche dadurch entstanden sind, fast grösser sind, als die sachlichen Differenzen. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten bewegt und ich hoffe, dass er sich weiterhin bewegen kann. Dies auch in der zukünftigen Planung. Mit dieser Hoffnung in den Gemeinderat, werde ich der Motion nicht zustimmen.

Alex Heinemann (FDP): Ich schliesse mich dem Votum von Fredy Bolt an. Ich bin der Meinung, dass wir heute Abend stark und lange über die Vergangenheit gesprochen haben. Ich lebe nach dem Grundsatz, 10% der Zeit zu nutzen, um die Vergangenheit zu analysieren und Learnings daraus zu ziehen, und 90% in die Zukunft zu schauen. Ich bin der Meinung,

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

dass wir nicht mehr zurück auf Feld 1 können, wir müssen hier vorwärts machen und lehne in diesem Sinne die Motion auch ab.

Martin Gautschi (FDP): Ich erlaube mir, die unternehmerische Sichtweise an den Tag zu legen. Man muss hier pragmatisch vorwärts gehen. Der Gemeinderat hat ein etappiertes Vorgehen aufgezeigt. Man verliert keine Zeit, baut diese Brücke und plant den Brückenkopf. Ein cleveres Vorgehen, das eine tun, das andere nicht lassen. Die Reputationsschäden dürfen nicht vergessen gehen. Was denkt die Bevölkerung, was denken die Nachbarn aus Gebenstorf, wenn wir zögern und uns völlig in den Details verlieren, anstelle jetzt pragmatisch vorwärts zu gehen und das eine tun und das andere nicht lassen. Der Kopf soll sauber geplant werden und ich bin überzeugt und habe das Vertrauen in den Gemeinderat, dass das gut kommt. Die verfahrenstechnischen Risiken sind nicht zu unterschätzen. Wenn das Ganze in ein Hickhack mündet, haben wir nichts erreicht und die Brücke wird immer älter und fällt in sich zusammen. Daher werde ich auch ganz klar diese Motion nicht überweisen.

Heiko Loretan (Die Mitte): Den Reputationsschaden haben wir sowieso. Wir werden mit der Variante Gemeinde in ein Desaster laufen. Wir werden 10 Jahre an diesem Erschliessungsplan arbeiten und mit diesen Einsprachen und Beschwerden gegen diese Brücke lange daran arbeiten. Die Allee ist gemäss BNO geschützt – ich lade dich Reiny ein, diesen Paragraph zu lesen. Da setzt du dich selbst Schachmatt. Stefan, auch merci für diene Worte. Wenn ihr unentschlossen seit, dann müsst ihr wissen, dass wenn ihr nicht ja stimmt, nichts passieren wird. Jetzt zu dir, Anita. Du hast im Einstieg gesagt, dass euch die Motion Gelegenheit gegeben hat, über das Projekt nachzudenken. Ich habe diese am 1. Mai 2024 eingereicht, also vor 6 Wochen. Du hast gesagt, dass der Gemeinderat meine Argumente nicht nachvollziehen kann, ich habe aber kein einziges Gegenargument gehört. Du bist mit keiner Silbe auf eines dieser Argumente, welche ich auch mündlich gesagt habe, eingegangen. Du hast aber gesagt, dass ihr herausgefunden habt, dass die Anwohner Informationsbedarf haben. Dann habt ihr es wirklich nicht verstanden. Die haben keinen Informationsbedarf, sondern Bedarf, dass man ihnen zuhört und dass man die Interessen der Anwohner anhört und ernst nimmt. Gut ist, ihr möchtet Anspruchsgruppen in Zukunft frühzeitig mit ins Boot nehmen. Aber wieso beginnen wir dies in Zukunft und nicht jetzt und machen dies? Wir können dies nur machen, wenn wir diese Motion überweisen. Du hast die finanziellen Risiken angesprochen. Gestern hast du noch gesagt, wir können es auch ohne Bundesbeiträge tragen. Ein grosser

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Anteil der Bevölkerung stützt das Projekt. Ich bin gewählter Einwohnerrat und mit den Personen, mit denen ich gesprochen habe, unterstützen das Projekt nicht.

Antrag auf geheime Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung mit 18 Stimmen zu.

Geheime Abstimmung

Der Einwohnerrat lehnt die Überweisung mit 30 Nein-Stimmen zu 7 Ja-Stimmen ab.

16 Beantwortung von gestellten Fragen 12.06.2024**Kleine Anfrage Eliane Frei betreffend Nutzung Parzelle Kindergarten Dohlenzelg**Beantwortung Frage 1 durch Reto Candinas, Gemeinderat (SP):

Der Kindergarten Dohlenzelg bzw. die Parzelle 2552 liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Der Kindergarten Dohlenzelg in diesem Gebäude wird bis voraussichtlich Ende 2026 in Betrieb bleiben.

Eine weitere Nutzung wird gesamthaft beurteilt, auch im Zusammenhang mit der benachbarten Parzelle, für welche ihr dem Kauf heute zugestimmt habt. Vermutlich wird es eine Zwischennutzung geben. Wie diese aussehen wird, haben wir uns noch keine Gedanken gemacht.

Beantwortung Frage 2 durch Reto Candinas, Gemeinderat (SP):

Im Rahmen der Finanzworkshops wurde von den Teilnehmenden tendenziell dafür plädiert, dass die Parzelle / das Gebäude auch nach der aktuellen Nutzung als Kindergarten bis Ende 2026 im Besitz der Gemeinde bleiben soll. Zwischenzeitlich haben wir über die benachbarte Parzelle abgestimmt. Jetzt brauchen wir dann eine gesamthafte Überprüfung, wie die Nutzung des gesamten Areals daherkommt.

Beantwortung Frage 3 durch Reto Candinas, Gemeinderat (SP):

Konkrete Gedanken hat sich der Gemeinderat noch nicht gemacht. Es wurden auch noch keine Gespräche mit dem Quartierverein geführt. Dafür ist es noch zu früh. Aktuell sollen alle Optionen offenbleiben, um für das Areal des Kindergartens inkl. evtl. der benachbarten

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Parzelle 358 eine zweckmässige, auf die konkrete Situation und Bedürfnisse ausgerichtete, Nutzung zu finden.

Kleine Anfrage Mirjam Aebischer betreffend Betriebskommission EW WindischBeantwortung Frage 1 durch Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP):

Von den Mitgliedern der Kommission werden alle verlangten Anforderungen abgedeckt:

- Kenntnisse in Energiewirtschaft
- Kenntnisse der Energiegesetzgebung der Schweiz, insbesondere im Bereich des Regulierungsmanagements
- Kenntnisse in Netzwirtschaft
- Kenntnisse in der Elektrotechnik
- Kenntnisse in der Energietechnik
- Kenntnisse in der ICT (Digitalisierung)
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Kenntnisse in der öffentliche-rechtlichen Rechnungslegung
- Kenntnisse im Submissionsrecht

Beantwortung Frage 2 durch Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP):

Dies stellt der Gemeinderat dadurch sicher, dass er bei der Besetzung der Kommission ein klares Anforderungsprofil definiert und beigezogen hat. Indem dieses vollumfänglich abgedeckt werden kann und mit den Regionalwerken Baden ein professioneller Partner zur Seite steht, ist das EW Windisch optimal aufgestellt, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Beantwortung Frage 3 durch Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP):

Die Kommission hat sich in den letzten Jahren stetig gewandelt. Früher waren die Mitglieder der Kommission teilweise auch operativ tätig. In Zukunft liegt der Fokus bei der Führung und Überwachung der Betriebsführerin und bei der Beratung des Gemeinderates bei strategischen Themen. Aus diesem Grund wurde die Kommission neu besetzt.

Beantwortung Frage 4 durch Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP):

Alle Fraktionen wurden angefragt, um Nominationen für die Betriebskommission zu melden. Die Betriebskommission ist eine Fachkommission. Philipp Ammon und Fabian Schütz haben

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

sich daraufhin zur Verfügung gestellt. Weil sie die notwendigen Anforderungen für die Mitarbeit in der Kommission abdecken, wurden sie vom Gemeinderat gewählt.

Der Gemeinderat hat im Pflichtenheft festgelegt, dass die Betriebskommission aus 5 Mitgliedern besteht (nebst GR, Verwaltung und Betriebsleitung). Aus diesem Grund wird er mittels einer öffentlichen Ausschreibung 1-2 weitere Mitglieder suchen, um die Kommission zu vervollständigen.

Beantwortung Frage 5 durch Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP):

Diesbezüglich verweisen wir auf die Botschaft des Gemeinderates bezüglich externer Betriebsführung sowie die Ergebnisse der 3 Workshops im Jahr 2023. Mit der neuen Organisation ist das Elektrizitätswerk deutlich besser aufgestellt als in den vergangenen Jahren.

Mirjam Aebischer (SP): Ich finde, der Gemeinderat ist etwas unsensibel, dass der Sohn der Ressortvorsteherin gewählt wurde. Nichts gegen die fachliche Qualifikation, die scheint offensichtlich okay zu sein. Hier müsste der Gemeinderat für mich persönlich Grenzen und Respekt davor haben. Wie stellt man sicher, dass auch einen Disput in dieser Kommission stattfinden kann? So, dass nicht eine Richtung herrscht, sondern eine inhaltliche Diskussion stattfinden kann.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Wir haben ein Anforderungsprofil gemacht. Das Anforderungsprofil habe ich entsprechend beantwortet und gesagt, welche Kenntnisse in dieser Kommission bereits jetzt vertreten sind. Damit ist die fachliche Diskussion gewährleistet. Es ist keine politische Kommission und es geht um fachliche Themen, welche entsprechend behandelt werden. Zudem werden wir noch eine Kommissionsstelle ausschreiben und hoffen, noch eine Person von ausserhalb für die Kommission gewinnen zu können.

Kleine Anfrage Heiko Loretan betreffend Neubauprojekt Schulhaus Dohlenzelg

Beantwortung Frage 1 durch Reto Candinas, Gemeinderat (SP):

Können wir machen, ist noch in Bearbeitung.

Beantwortung Frage 2 durch Reto Candinas, Gemeinderat (SP):

Protokoll des Einwohnerrates

19. Juni 2024

Alle 3-4 Monate wird im Projektmanagement ein Statusbericht zuhanden des Projektausschusses gemacht. Dieser beinhaltet die Situationsanalyse, Termin, Kosten, Projektrisiken, etc. Hier liegen zwei Berichte vor. Der erste Bericht haben wir der FiGPK zugestellt. Neu werden wir die Berichte der FiGPK und allen Einwohnerräten zur Verfügung stellen.

17 Mitteilungen des Gemeinderates 12.06.2024

Organisation Abteilung Gesellschaft

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Seit 1. Januar 2024 ist die Abteilung Gesellschaft neugestaltet worden und in folgende Bereiche gegliedert: materielle und immaterielle Hilfe, Jugend- und Familienberatung, Asyl, Integration, Koordinationsstelle Alter, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Kinder und Familie und weitere gesellschaftliche Themen wie z. B. Gesundheit. Im Moment liegt in diesem Bereich der Schwerpunkt auf der Organisation und den Prozessen für eine effiziente und saubere Zusammenarbeit.

Situation Bahnhof Brugg / Windisch

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Im Thema Bahnhofproblematik / Sucht beinhaltet die Arbeitsgruppe «Sicherheit am Bahnhof» folgende Vertreter: FHNW, Gemeinde Windisch, Stadt Brugg, Kantonale Fachstelle Sucht, KAPO, PDAG, Regionalpolizei, SBB sowie Suchtberatung des Kantons Aargau. Die Fachgruppe nimmt sich dem Thema der schweizerischen Drogenpolitik und der Suchtberatung an und arbeitet mit dem Thema der vier Säulen. Im Mai 2024 wurden die polizeilichen Kontrollen und Wegweisungen zwischen der KAPO und der Regionalpolizei abgesprochen. Die Situation hat sich im Zentrum beruhigt. Dies ist aber vor allem auf die erhöhte Polizei- und Sicherheitspatrouillenpräsenz zurückzuführen. Zum Teil wurden auch lange Wegweisungen ausgesprochen. Es wird auch festgestellt, dass viele Personen, welche weggewiesen wurden, gar nicht aus der Region Brugg und Windisch stammen. Aufgrund der Empfehlungen der REPOL, ist ein privater Sicherheitsdienst für eine Pilotphase von drei Monaten aufgestockt worden. Wir stellen fest, dass sich Betroffene auch an deren Örtlichkeiten aufhalten. Es ist bekannt, dass sich auf dem Areal der PDAG, dem Friedhof Brugg sowie vereinzelt beim Amphitheater, Aareufer und Areal Mülimatt Betroffene aufhalten. Dies ist den Sicherheitskräften bekannt und es erfolgt eine entsprechende Präsenz an diesen Orten. Gesamtheitlich gesehen hat sich die Situation im Bereich Bahnhof im Vergleich zum Spätsommer des letzten Jahres verbessert. Die Umfrage der Infodrog ist abgeschlossen,

Protokoll des Einwohnerrates

19. Juni 2024

welche vom Kanton finanziert wurde. Im Juli werden diese Ergebnisse vorgestellt. Eingeladen sind auch die Städte Aarau, Baden und Lenzburg, da diese mit den gleichen Problematiken konfrontiert sind. Die kantonale Suchtstrategie hat der Kanton aufgelegt und sie haben eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Gemeinde Windisch hat Martin Küng in diese Arbeitsgruppe delegiert. In den Jahren 2025 bis 2030 muss diese Arbeitsgruppe eine Strategie erarbeiten.

Jugendarbeit

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Die angestellte Jugendarbeiterin hat ihre Anstellung aus familiären Gründen per April 2024 wieder gekündigt. Sie ist nach Österreich zurückgekehrt. Die Stelle ist ausgeschrieben. Leider gehen keine geeigneten Bewerbungen ein. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf nach Angeboten für Jugendliche gross ist. Wir haben zwei Angebote, welche wir mit Fachpersonen der Abteilung Gesellschaft weiterführen können. Aufgrund des Weggangs der Jugendarbeiterin haben wir entschieden, dass der Jugendtreff für Oberstufenschüler am Mittwoch sowie vereinzelte Sportnächte bis zu den Sommerferien durchgeführt werden. Die Gemeinde Windisch prüft nun einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Hausen im Bereich der Jugendarbeit. Wir werden mit den Motionärinnen und Motionären der Motionen im Verlauf der Monate August und September zu einem Gespräch einladen.

UMA

Bruno Graf, Gemeinderat (SP): Wir haben in einer Arbeitsgruppe mit dem Kanton und den betreuenden Personen einen engen Austausch. Gerade haben wir erfahren, dass der Kanton die beiden kleineren Unterkünfte am Wallweg und der Zürcherstrasse bis Ende März 2025 mieten wird.

Schulhaus Dohlenzelg

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Der Statusbericht werden die Einwohnerräte nun erhalten. Zu Beginn gab es einen kleinen Schockmoment als die Vergaben gemacht wurden. Dies wurde aber zwischenzeitlich ohne Qualitätsverlust bereinigt. Am 14. Mai 2024 fand der Spatenstich mit allen Kindergärten und Primarschülerinnen und Schülern Dohlenzelg mit einem selber komponierten Lied auf der Baustelle statt.

Klima- und Energiekonzept

Protokoll des Einwohnerrates

19. Juni 2024

Reto Candinas, Gemeinderat (SP): Wir haben einen Auftrag des Einwohnerrates, ein Klima- und Energiekonzept zu erarbeiten. Es gibt eine grosse Begleitkommission von 15 Personen. Es fanden bereits zwei Kommissionssitzungen statt. Es gibt eine Fülle an möglichen Massnahmen, in welchen man sich auch verlieren kann. Das Strukturieren dieser Massnahmen wird in den kommenden Monaten die Kernaufgabe sein. Ich hoffe, es kommt auf einen guten Abschluss. Am 18. September 2024 findet in der Mehrzweckhalle Windisch ein Informationsanlass für die Bevölkerung statt. Dort wird der Zwischenstand aufgezeigt und die Bevölkerung zur Mitarbeit sensibilisiert.

Elektrizitätswerk / Betriebsführung

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Wir starten mit der Betriebsführung des EW durch die Regionalwerke Baden AG am 1. Juli 2024. Der Gemeinderat, die Betriebskommission, die Mitarbeitenden, welche Berührungspunkte mit den Regionalwerken haben werden sowie die beiden Mitarbeitenden, welche zu den Regionalwerken wechseln werden, wurden am 10. Juni 2024 zu einer Betriebsführung eingeladen und wurden herzlich und sehr professionell empfangen. An diesem Anlass wurde deutlich, dass es eine gute Zusammenarbeit wird. Heute Nachmittag wurden die Projekte übergeben. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass auch die IBB bis zum Schluss eine sehr gute Arbeit macht.

Klosterzelgstrasse

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Die Bepflanzung der Rabatte erfolgt vom 16. Juni 2024 bis 20. September 2024 und die Bäume werden bis Ende Oktober gesetzt. Es wird asphaltiert, der Belagseinbau findet im September statt.

Regionales Gesamtverkehrskonzept

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Neben dem eigenen Gesamtverkehrskonzept haben wir auch immer wieder Informationen aus dem Raum Baden und Umgebung. Dort sind die Arbeiten zwischenzeitlich so gut fortgeschritten, dass das Pflichtplanverfahren in 2025/2026 gestartet werden kann. Wir in Brugg/Windisch haben immer festgehalten, dass es bei uns nicht weitergehen kann, bevor der Richtplaneintrag erfolgt ist. Hier ist der Kanton auf Kurs. Im GVK Zurzibiet laufen die Diskussionen über die künftige Rhein-Querung und die Funktionalität des gesamten Verkehrssystems beidseits des Rheins. Auch dies sind zwei wichtige Themen für unsere Zentrumsentlastungsrouten. Im GVK Brugg/Windisch wurde in den vergangenen Monaten eine Machbarkeitsstudie für einen Velotunnel zwischen Brugg und

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

Windisch am Bahnhof Brugg erarbeitet. Diese Ergebnisse liegen jetzt vor und werden ab Mitte nächste Woche auf der Webseite der Gebietsentwicklung einsehbar sein. In der Testplanung soll vertieft untersucht werden, wie sich einen Velotunnel in das Bahnhofsgebiet integrieren lässt und damit die Zentren von Brugg und Windisch mit einer sicheren, attraktiven und direkten Veloverbindung verbunden werden können. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen, dass die Veloverbindung realisierbar wäre. Auf die Rampenbauwerke muss in der Weiterentwicklung besonderes Augenmerk gesetzt werden. Geklärt werden muss auch noch, ob diese Verbindung als kantonale Veloroute (Klasse A, Hauptroute) klassifiziert wird. Weiter wird an verschiedenen Veloplanungen weitergearbeitet. So im Zusammenhang mit dem neuen Mittelschulstandort Bachtalen in Windisch, an welchem die Velovorzugsroute von Gebenstorf zum Bahnhof Brugg auf Basis der Richtplanfestsetzung weiterbearbeitet wird. Auf der Windischer Seite, im Gebiet Klosterzelg / Reutenen, wird eine mögliche Tunnelverlängerung überprüft. Dabei soll detailliert untersucht werden, ob mit einer Verlängerung zum Anschluss Zubringer Hausen, zusätzlich zur bereits in Aussicht gestellten Tunnelverlängerung der Zentrumsentlastung, ein Mehrwert für die Mobilität in Brugg und Windisch entstehen kann. Bei der Überprüfung werden die Auswirkungen für einen allfälligen weiteren Tunnelverlängerungsraum auf das Nutzen-/Kostenverhältnis untersucht sowie eine mögliche Erschliessung des neuen Quartiers mitberücksichtigt. Ob eine Erschliessung über die Zentrumsentlastung notwendig ist, wird im Rahmen der Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch definiert.

Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Die Projektsteuerung hat die drei Büros für die Testplanung bestimmt. Diese werden am Webinar vom kommenden Montag bekannt gegeben. Offizieller Start der Testplanung ist am 27. Juni 2024. Am 24. Juni 2024 findet eine online Informationsveranstaltung statt. Alle sind eingeladen, daran teilzunehmen. Ende nächster Woche werden die Unterlagen auf die Homepage geladen.

Personelles

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Ende Mai haben wir die Vernehmlassung Personalreglement über unsere neue Plattform «Mitwirken Windisch» gestartet. Der Gemeinderat erhofft sich eine rege Teilnahme auch seitens Einwohnerräte. Nach der Auswertung der Vernehmlassung werden wir das Personalreglement fertigstellen und im Herbst dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorlegen. Ziel der Überarbeitung ist es, eine Konsolidierung von allen

Protokoll des Einwohnerrates**19. Juni 2024**

zwischenzeitlich gemachten Anpassungen sowie unserem Personal zeitgerechte Anstellungsbedingungen zu gewährleisten und damit weiterhin unter dem Label «attraktive Arbeitgeberin» fungieren zu können. Weiter möchte ich sie informieren, dass wir über die Verwaltung verteilt, einige Abgänge zu verzeichnen haben. Abgänge, die wir bei den Ressourcen spüren. Bis dato können wir innerhalb von absehbarer Zeit auch Neuanstellungen vornehmen. Meistens ergibt sich aber eine Lücke von 3-4 Monaten, welche wir mit eigenem Power aufnehmen müssen. Ein prominenter Abgang haben wir mit Sven Schutzbach, Bereichsleiter Hochbau zu verzeichnen. In der Zwischenzeit sind gute Bewerbungen eingegangen. Die Rekrutierung läuft. Allgemeine Absenzen verzeichnen wir in den Abteilungen Finanzen, Steuern, Planung und Bau, Bauamt und Hauswartung. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, allen Verwaltungsmitarbeitenden für ihre Unterstützung und Zusatzleistungen von Überstunden ein herzliches Dankeschön auszusprechen. Ohne diese Bereitschaft, Überstunden zu machen, wäre es nicht möglich, dieses ganze Volumen, welches auf dem Gemeinderatstisch liegt, zu bewältigen. Unser Mitarbeiterstab ist im Bereich Berufsbildung auf einem sehr hohen Level. Unser Mediator am Finanzworkshop hat von unserem fachlichen Wissen geschwärmt. Eigentlich so geschwärmt, dass wir eine Abwerbung verhindern mussten. Der Gemeinderat schätzt die fachliche Unterstützung sehr und kann sich damit auf die strategische Arbeit ausrichten. Auch mit dieser Unterstützung stösst der Gemeinderat an seine Belastungsgrenzen. Fordern oder sich einbringen ist schön, mit Kritik um sich schlagen ist weniger schön. Ich erlaube mir die Frage: Ist sich der Einwohnerrat seiner Ausstrahlung und inkonsequenter Haltungen zum Teil bewusst? Wir sind sehr darauf angewiesen, auch im Bereich Personal unseren guten Ruf behalten zu können. Dazu beitragen können wir, wenn wir in Ruhe und fachlich unsere Arbeit leisten können. Ich danke für die Unterstützung und das Verständnis, dass nicht immer alles schnell geht und vielleicht manchmal auch etwas weniger Informationen infolge Ressourcenprobleme an den Einwohnerrat kommen.

Schulschlussfeier

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Am 28. und 29. Juni 2024 findet die Schulschlussfeier 2024 in einem neuen Kleid statt, aber nicht weniger interessant. Ich finde es sehr spannend, diesen Prozess von der Anfrage bis zur Gestaltung der Schulschlussfeier begleiten zu dürfen. Die Schulkassen werden mit der Morgenfeier einmal mehr das Amphi beleben. Das Windischer-Lied wird die Première feiern und die Verpflegungsstände sind auf der Amphiwiese platziert. Auch hier bereits ein grosses Danke an die Schüler, Lehrerschaft, Vereine und dem Elternforum. Der Gemeinderat freut sich auf eine sonnige und stimmungsvolle

Protokoll des Einwohnerrates
19. Juni 2024

Schulschlussfeier und vor allem auf eine Schulschlussfeier, welche vor vollen Publikumsreihen stattfinden kann.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Vielen Dank an den Gemeinderat für diese Mitteilugen.

18 Neueingänge 12.06.2024

Soweit sind keine Neueingänge eingetroffen.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Wir sind am Schluss der Sitzung. Ich danke euch fürs Ausharren und das Aushalten der Wärme. Wer Lust und Zeit hat, zur Abkühlung können wir uns noch mit einem kalten Getränk in der Waage treffen. Ich würde mich freuen, wenn die/der eine oder andere dort noch erscheinen würde, vielleicht um eine Brücke zu bauen. Abschliessend wünsche ich euch einen schönen Sommer, bleibt gesund und wir sehen uns am Mittwoch, 23. Oktober 2024 hier wieder.

Schluss der Sitzung: 21.45 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH



Daniel Brassel
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II